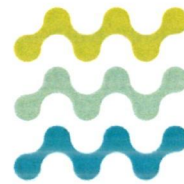


Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Postfach 10 17 65 42761 Haan

Stadt Wülfrath
Planungsamt
Fr. Schulte
Postfach 1480
42481 Wülfrath



BRW
Bergisch-Rheinischer
Wasserverband

Der Geschäftsführer

Wir leben für Wasser.

Seite 1 von 3

Kontakt

Dipl.-Ing. (FH) Schmitz
Michael.Schmitz@BRW-Haan.de
(02104) 69 13-4120

Ihr Zeichen

III/61/LS

Ihre Nachricht vom

04.08.2025

Unser Zeichen

AN-BP-7393-SH

Datum

28.08.2025

B-Plan 9 „Ehemaliges Bahnhofsareal“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schulte,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu o. g. B-Plan erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme.

Hinsichtlich der Abwasserableitung über das vom BRW betriebene Regenüberlaufbecken (RÜB) Maikammer zum Klärwerk Angertal wird im Entwässerungskonzept bereits auf die vorliegende Ordnungsverfügung für die Einleitung aus dem RÜB in die Anger hingewiesen. Ob der Anschluss weiterer abflusswirksamer Flächen zulässig ist, ist abschließend durch die Bezirksregierung Düsseldorf zu entscheiden. Durch die nachträgliche Berücksichtigung der Flächen des B-Plans im Schmutzfrachtnachweis für das Einzugsgebiet des Klärwerks Angertal ist eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zum Klärwerk aus unserer Sicht aber gewährleistet.

Eine Versickerung wurde geprüft, ist aber aufgrund der unzureichenden Durchlässigkeit des Bodens nicht möglich. Das Niederschlagswasser soll an die Mischwasserkanalisation angeschlossen und gedrosselt mit insgesamt $Q_D = 16 \text{ l/s}$ zum RÜB Maikammer weitergeleitet werden. Diese Abflussmenge entspricht dem zulässigen Einleitungswert in den Mischwasserkanal.

Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Düsseldorfer Str. 2
42781 Haan

Fon +49 2104 69 13-0
Fax +49 2104 69 13-1010
Mail brw@brw-haan.de
Web www.brw-haan.de

Stadt-Sparkasse Haan
IBAN DE54 3035 1220 0000 3200 10
BIC WELADED1HAA

Deutsche Bank AG Solingen
IBAN DE35 3427 0094 0011 8638 00
BIC DEUTDE33HAN

Commerzbank AG Haan
IBAN DE70 3004 0000 0692 5002 01
BIC COBADE33HAN

Nach dem vorliegenden Entwässerungskonzept der Stadt Wülfrath sollen ein zentrales und ein dezentrales Regenrückhaltebecken (RRB) errichtet werden. Die beiden Flächen (Ost und West) sollen dann mit jeweils 8 l/s (also insgesamt 16 l/s) in die städtische Kanalisation eingeleitet werden. Aufgrund der Örtlichkeit wurden die Rückhaltevolumina mit einer höheren Wiederkehrzeit von 30 Jahren bemessen.

Der Betriebspunkt Maikammer (RÜB mit nachgeschaltetem RRB) ist nach dem Niederschlags-Abfluss-Modell „Obere Anger 2020“ bereits im Ist-Zustand überlastet. Die Grundmaßnahme zur Einhaltung des zulässigen Gewässerabflusses in der Anger (Vergrößerung des Volumens des RRB Maikammer von 18.600m³ auf 27.000m³), kann an diesem Standort aber nicht hergestellt werden. Daher wurde in Abstimmung mit der Stadt Wülfrath eine Studie „Maikammer“ erarbeitet, welche nur eine Teilvergrößerung des RRB und weitere Maßnahmen unterhalb vorsieht. Ob durch die geplanten Bauwerksumstellungen unterhalb vom Betriebspunkt Maikammer der Nachweis für die Anger noch eingehalten wird, wird derzeit durch den BRW geprüft. Die Situation am Betriebspunkt Maikammer ist folglich bereits heute kritisch.

Die Prognosefläche des B-Plans 9 ist nicht im Prognosemodell der Anger berücksichtigt. Die Fläche ist allerdings auch im Ist-Zustand versiegelt und an das RÜB Maikammer angeschlossen. Inwieweit sich die Versiegelung durch den B-Plan erhöht und wie sich die Änderung der Entwässerungsführung auf den zulässigen Gewässerabfluss an der Einleitungsstelle des Betriebspunktes Maikammer auswirkt, können wir derzeit nicht beurteilen.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, ob sich die Versiegelung gegenüber dem Ist-Zustand verändert. Wir bitten diesbzgl. um Prüfung und Zusendung einer Gegenüberstellung der insgesamt angeschlossenen (AE,k) und insgesamt versiegelten Fläche (Au) von Ist- und Plan-Zustand. Sollte sich die Versiegelung gegenüber dem Ist-Zustand nicht erhöhen, ist davon auszugehen, dass sich die Situation am Betriebspunkt Maikammer nicht weiter verschlechtert. Bei Erhöhung der versiegelten Fläche ist grundsätzlich auch davon auszugehen, dass sich der Abfluss im Gewässer erhöht.

Die Maßnahmen zur Dachbegrünung sowie zur sonstigen Begrünung und Bepflanzung werden begrüßt (Wasserrückhalt im Gebiet, Dämpfung von Abflussspitzen, Verbesserung des Mikroklimas), auch wenn das Niederschlagswasser der Dachflächen und befestigten Flächen nach wie vor der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Nietfeld', written over the 'i. A.' text.

Dipl.-Ing. Nietfeld

Fachbereichsleiter Gewässer

Wir leben für Wasser.

Seite 3 von 3